

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.06.2024

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2024 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderats Schwabbruck mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Frau Sepp gibt einen Überblick über den diesjährigen Haushalt und erläutert den Anwesenden die einzelnen Haushaltsansätze, den Stellenplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2023 bis 2027.

Nach Abschluss der Beratung wird die Haushaltssatzung verlesen.

Nach der Aussprache fasst der Gemeinderat Schwabbruck folgende **Beschlüsse**:

- a) Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt der vorgelegten Haushaltssatzung einschl. des Haushaltsplans für das Jahr 2024 zu. Die Haushaltssatzung wird als Anlage und Bestandteil des Beschlusses zum Beschlussbuch genommen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

- b) Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt dem vorgelegten Stellenplan zu.

Abstimmungsergebnis: 8/0

- c) Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt dem vorgelegten Finanzplan zu.

Abstimmungsergebnis: 8/0

- d) Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt dem vorgelegten Investitionsprogramm 2023 bis 2027 zu.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 3

Wasserversorgung Schwabbruck 2021;

- Änderung des Beschlusses vom 31.07.2023 aufgrund Berichtigung des Jahresabschlusses 2021

Der Gemeinderat Schwabbruck hat in seiner Sitzung am 31.07.2023 die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Wasserversorgung Schwabbruck beschlossen.

Seitens der Steuerkanzlei Dr. Riedl wurde nun mitgeteilt, dass im Bereich der Abschreibungen aufgrund eines Formelfehlers eine Berichtigung notwendig war.

Aus diesem Grund war der Jahresabschluss 2021 sowie die Körperschaftssteuererklärung 2021 zu berichtigen.

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt daher die Änderung des Beschlusses vom 31.07.2023, TOP 5, mit folgendem Inhalt:

Der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 107.055,05 EUR und einem Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 2.614,81 EUR wird hiermit festgestellt.

Es wird beschlossen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Es wird beschlossen, dass das Verrechnungskonto mit der Gemeinde marktüblich verzinst wird. Eine Verzinsung für 2021 erfolgte aufgrund des Zinsniveaus nicht.

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde wie bisher im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gem. Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben (KAE) eine Konzessionsabgabe in Höhe von 10 % bei Tarifabnehmern und 1,5 % bei Sonderabnehmern unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften (Mindestgewinn) erhebt. Hinweis: In 2021 konnte wegen des Verlustes keine Konzessionsabgabe erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 4

Wasserversorgung Schwabbruck 2022;

- Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 118.486,85 Euro

und einem Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 4.028,00 Euro

wird hiermit festgestellt.

Es wird beschlossen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Es wird beschlossen, dass das Verrechnungskonto mit der Gemeinde marktüblich verzinst wird.

Ab 2024 wird der Zinssatz auf 2 % festgelegt.

Eine Verzinsung für 2022 erfolgte aufgrund des Zinsniveaus nicht.

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde wie bisher im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gem. KAE eine Konzessionsabgabe in Höhe von 10 % bei Tarifabnehmern und 1,5 % bei Sonderabnehmern unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften (Mindestgewinn) erhebt.

Hinweis: In 2022 konnte die KA in voller Höhe erwirtschaftet werden.

Abstimmungsergebnis: 8/0

Bgm. Essich schlägt nach § 25 (2) der Geschäftsordnung vor, noch den weiteren Punkt 4a in die Tagesordnung aufzunehmen, da die Angelegenheit dringlich ist.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

TOP 4a

**Nutzungsänderung des Rathauses als Erweiterung für den Kindergarten –
Bauabschnitt 2**

- Auftragsvergabe Anbau einer Fluchttreppe, Stahlbauarbeiten

Für das Gewerk "Stahlbauarbeiten - Anbau einer Fluchttreppe" wurden im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach VOB/A (Wertgrenze) insgesamt 14 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, woraufhin bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 22.07.2024 drei Angebote vorlagen.

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Firma Mayr Edelstahl & Metallbau GmbH aus Böbing mit einer Angebotssumme von 84.547,87 EUR das wirtschaftlich kostengünstigste Angebot abgegeben hat.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck beauftragt die Firma Mayr Edelstahl & Metallbau GmbH aus Böbing zur Ausführung der angebotenen Leistungen für das Gewerk "Stahlbauarbeiten - Anbau einer Fluchttreppe" zum Angebotspreis von 84.547,87 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte aufgrund der derzeit geltenden Wertgrenzen als Freihändige Vergabe nach VOB/A.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 5

1. Änderung des Bebauungsplanes „Burggener Straße“

- a) **Vorstellung Erschließungsplanung**
- b) **Vorstellung Entwurfsplanung**
- c) **Beschluss zur Billigung der Erschließungsplanung**
- d) **Beschluss zur Billigung des Entwurfes und Beschluss für das weitere Verfahren i.V.m. der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

a.) Vorstellung Erschließungsplanung

Bürgermeister Essich führt in das Thema der Erweiterung des Baugebietes „Burggener Straße“ durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Burggener Straße“ ein und erteilt Herrn Häusler von Mooser Ingenieure das Wort.

Herr Häusler stellt dem Gemeinderat den Entwurf der Erschließungsplanung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Burggener Straße“ vor.

b.) Vorstellung Entwurfsplanung

Architekt und Stadtplaner Reimann stellt dem Gemeinderat die Entwurfsplanung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Burggener Straße“ vor.

Es werden die wesentlichen textlichen Festsetzungen der Planzeichnung und Satzung bzw. Änderungen/Ergänzungen zum Vorentwurf vom 30.10.2023 vorgetragen und ausführlich erläutert.

Herr Reimann gibt ferner das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalles bekannt.

Unter anderem hat das Wasserwirtschaftsamt Weilheim in deren Stellungnahme neben der Niederschlagswasserbeseitigung auf den vorsorgenden Bodenschutz hingewiesen und hierzu Bedenken geäußert.

Demzufolge hat das Ingenieurbüro Mooser Ingenieure im Juli 2024 entsprechende Bodenuntersuchungen i.V.m. einer engmaschigen Beprobung auf Moorboden durchgeführt. Als Ergebnis wurde bekannt, dass im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes keine Moorböden festgestellt wurden und dementsprechend auf der Fläche des geplanten Baugebiets Moorböden aus Niedermoortorf ausgeschlossen werden können. Somit ist weiterhin davon auszugehen, dass keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen vorhanden sind.

Im Zuge der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit der Öffentlichkeit (europarechtliches Vorverfahren) hat 1 Bürger eine Stellungnahme abgegeben. Diese Äußerung wird überprüft und fließt dann in das weitere Bauleitplanverfahren i.V.m. der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ein.

Nach erfolgter Vorstellung und Erörterung der vorgenannten Entwurfsfassung werden vom Gemeinderat keine Änderungen veranlasst.

c.) Beschluss zur Billigung der Erschließungsplanung

Der Gemeinderat Schwabbruck billigt hiermit die von Mooser Ingenieure vorgelegte Erschließungsplanung und nimmt diese ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Die vorgelegte Erschließungsplanung bildet neben der Bauleitplanung die rechtliche Grundlage u.a. auch für die korrekte Bebauung (Parzellierung der Baugrundstücke, Absteckung der geplanten Hausbaukörper) und ist zwingend von den Bauherren einzuhalten bzw. umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

d.) Beschluss zur Billigung des Entwurfes und Beschluss für das weitere Verfahren i.V.m. der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Schwabbruck billigt hiermit den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Burggener Straße“ von Architekt und Stadtplaner Frank Reimann, Fürstfeldbruck, bestehend aus der Satzung mit Planzeichnung und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 29.07.2024.

Der Gemeinderat Schwabbruck beauftragt hiermit die Verwaltung, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Reimann durchzuführen sowie notwendige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 6

**Kommunale Vorprüfung der Suchräume Windenergie in der Region Oberland
- Stellungnahme der Gemeinde Schwabbruck**

Stellungnahme der Gemeinde Schwabbruck zu den Suchraumflächen WM 139, WM 300 und WM 321 sowie zum bestehenden Vorranggebiet VRG 01:

Die Suchraumflächen WM 139 (Teilfläche) auf den Gemarkungen Schwabbruck und Ingenried mit einer Gesamtgröße von 83 ha, WM 300 (Teilfläche) auf den Gemarkungen Schwabbruck und Schwabsoien mit einer Gesamtgröße von 56 ha und WM 321 (Teilfläche) auf den Gemarkungen Schwabbruck, Ingenried und Altenstadt mit einer Gesamtgröße von 51 ha wurden vom Planungsverband Region Oberland in die konsolidierte Suchraumkulisse mit Stand 21.03.2024 eingebracht.

Das bereits in der rechtskräftigen Teilfortschreibung Regionalplan Oberland Windenergie dargestellte bestehende Vorranggebiet Windenergie VRG 01 liegt auf den Gemarkungen Sachsenried und Ingenried.

Vorranggebiete für Windkraftanlagen dürfen gemäß den Planvorgaben des Planungsverbandes nur in Bereichen ausgewiesen werden, in denen keine rechtlichen oder tatsächlichen Ausschlusskriterien zum Tragen kommen und in denen der Windkraftnutzung entgegenstehende Belange in ihrer Gewichtung zurückstehen können. Wo sehr hohe Raumwiderstände erkennbar sind, werden Ausschlussgebiete festgelegt.

Durch die vorgenannten Suchräume WM 139, WM 300 und WM 321 ist der Standort der Bundeswehr Altenstadt i.V.m. dem sowohl militärischen als auch zivilen Luftraum gefährdet. Es bestehen dort erhebliche Bedenken aus militärischen und flugbetrieblichen Gründen, da die Suchräume sich innerhalb der Flugbeschränkungszone ED-R 141 des Heeresflugplatzes Altenstadt und in der unmittelbaren Nähe zu militärischen Flugmeldepunkten befinden. Aus Sicht der Flugsicherheit erhöht sich das Unfallrisiko gerade bei schlechten Sichtverhältnissen im Anflugbereich auf den Heeresflugplatz Altenstadt enorm. Auch sind hier zwei Außenlandezone betroffen, die sich in unmittelbarer Nähe befinden und die im Rahmen der taktischen Gleitschirmausbildung regelmäßig angefliegen werden.

Grundlage hierzu ist das der Planungsbeauftragten bzw. dem Planungsverband Region Oberland bereits vorliegende Schreiben vom 07.06.2024 der Luftlande-/Lufttransportschule der Bundeswehr Altenstadt mit Bestätigung durch Unterzeichnung durch den Kommandeur Oberstleutnant Holle, dem Flugsicherungsverfahrensbearbeiters Kölbel, dem Flugsicherheitsoffizier Suwelack sowie dem Freifallbeauftragten Kistler mit Übersendung der genauen Koordinaten und Lageplänen zur ED-R 141 (Altenstadt) mit den vier Pflichtmeldepunkten und Außenlandezone.

Darin wird deutlich gemacht, dass die Suchräume im Bereich der militär- und flugbetriebsrelevanten Zonen liegen und diese Zonen hierfür Grundlage für die Fallschirmsprung- und Lufttransportausbildung mit dem zugehörigen Flugbetrieb am Standort Altenstadt sind und auf diesen Flächen der Errichtung von rotierenden und schirmbetriebenen Windkraftanlagen mit vorrangigem Belang als hartes Tabukriterium entgegenstehen und demzufolge nicht genehmigt werden können.

Eine Überlegung der Abwägung (Wegwägung) dieses gewichtigen und unüberwindbaren Belanges zur Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit des Bundeswehrstandortes Altenstadt erübrigt sich aufgrund der derzeit anhaltenden und auch für die Zukunft prägnanten und angespannten Kriegslage bzw. Gesamtsituation und findet auch Zustimmung beim Bundesministerium für Verteidigung, das gerade diesen einzigartigen und wertvollen Luftraum hierfür nicht aufgeben wird.

Demzufolge wird aufgrund der vorliegenden harten Tabukriterien auch – wie bereits in den Planunterlagen ersichtlich und vom Planungsverband Oberland mitgeteilt – das bestehende

Vorranggebiet VRG 01 aus der Teilfortschreibung herausgenommen, da es im 2000 m-Radius des Pflichtmeldepunktes „Whiskey“ liegt.

Grundlage hierfür war der Antrag auf Vorbescheid der Gemeinde Bidingen i.V.m. der Verweigerung der Genehmigung des Landratsamtes Ostallgäu nach § 14 LuftVG aufgrund der negativen Stellungnahmen der Regierung von Oberbayern (Luftamt Südbayern), des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn sowie der Deutschen Flugsicherung in Langen. Die Gründe hierfür liegen in der Flugbeschränkungszone des Heeresflugplatzes Altenstadt und in der unmittelbaren Nähe zu militärischen Flugmeldepunkten.

Dass jetzt in der vom Planungsverband Region Oberland vorgelegten Suchraumkulisse die Gemeinde Schwabbruck durch die nördlichen, westlichen, südwestlichen, südlichen bis südöstlichen Suchraumflächen WM 7, WM 352, WM 300, WM 139, WM 304, WM 140, WM 3, WM 321, WM 350, WM 301, WM 355, WM 89, WM 348, WM 4 und WM 279 förmlich planerisch um 270° „eingekesselt“ wurden, kann in dieser Form nicht akzeptiert werden. Dies führt unter Betrachtung und Berücksichtigung von „schlüssigem gesamträumlichen Konzept“, „Konzentration an geeigneten und für Landschaft, Natur und Bevölkerung verträglichen Standorten“, „Entgegenwirkung unkoordinierten und zersiedelnden Errichtung von WKA“ sowie „raumverträglicher Ausbau“ beim Gemeindegremium auf absolutes Unverständnis und muss zwingend vom Planungsverband angepasst werden.

Die Gemeinde Schwabbruck hat vom Ergebnis der konsolidierten Suchraumkulisse für Windkraft mit Stand 21.03.2024 des Planungsverbandes Region Oberland Kenntnis genommen und verweist vollumfänglich auf die vorgenannte Stellungnahme.

Zusammenfassend fordert die Gemeinde Schwabbruck eine Umplanung der konsolidierten Suchraumkulisse mit Stand 21.03.2024 mit vollständiger Herausnahme der Suchräume WM 139, WM 300 und WM 321 mit Festlegung als Ausschlussgebiet.

Des Weiteren fordert die Gemeinde Schwabbruck die Herausnahme sämtlicher Suchräume, die innerhalb der ED-R 141 sowie im 2000m-Radius der Pflichtmeldepunkte der Bundeswehr Altenstadt liegen sowie die Herausnahme des bestehenden Vorranggebietes VRG 01 mit Festlegung als Ausschlussgebiet.

Zusätzlich fordert die Gemeinde Schwabbruck eine Flächenregulierung mit Herausnahme der vorgenannten südlichen Suchraumflächen. Einer wie derzeit ersichtlichen Einkesselung der Gemeinde Schwabbruck wird hiermit vehement widersprochen.

Die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme der Gemeinde Schwabbruck auszuarbeiten und fristgerecht beim Planungsverband Region Oberland abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 7

Außenanlage Rathaus

- **Vorstellung und Besprechung durch Architekt Ullmann**
- **evtl. Abänderungen und Vergabe an Architekt Ullmann**

Zu diesem Punkt hat vor der Sitzung ein Ortstermin stattgefunden.

Der Gemeinderat macht sich vor Ort ein Bild, wie das Grundstück um das Rathaus saniert und der Garten gestaltet werden kann.

Dieser Punkt wird vertagt und in der Sitzung am 26.08.2024 behandelt und beschlossen.

TOP 8

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 26.08.2024 das Thema Hochwasserschutz, insbesondere „Regenwasser Seelache“ ausführlich behandelt wird. Zu diesem Punkt wird auch Herr Chmiel von WipflerPlan anwesend sein. Auch werden die Regenwasserüberlauf Becken 1 und 2 besprochen und erläutert. Dazu soll auch Hans Kögl, „Zur Pfannenschmiede“ eingeladen werden.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 22.41 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....